



Anmeldung für

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Zeltlager in Kallmünz, 19. – 23.08.2024, 90,00 €

Daten des Kindes:

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Adresse: _____ krankenversichert bei: _____

Daten der Erziehungsberechtigten:

Eltern/gesetzliche Vertreter: _____

Adresse: _____ Email: _____

Bitte hinterlassen Sie eine Nummer, unter der Sie während der Aktion erreichbar sind:

Telefon: _____ Handy: _____

* Mein Kind ist Schwimmer/in: ja nein

* Mein Kind besitzt folgendes Schwimmabzeichen: _____

* Mein Kind ist geimpft gegen: Tetanus FSME (Zecken)

* Besondere **Essgewohnheiten/Lebensmittel-Unverträglichkeiten**:

* Sie/Er hat folgende **Besonderheiten/Krankheiten**, die für die Teilnahme an dieser Freizeit von Bedeutung sein können (siehe Punkt 6 der Anmelde- und Teilnahmebedingungen):

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Leitung etwaige **Zecken** am Körper meines Kindes **entfernen darf**.

Mein Kind hat **kein eigenes Zelt** und benötigt einen Schlafplatz in einem der Landratsamt-Zelte.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Aktion/Freizeit **Fotos und/oder Videos** von den Teilnehmer/innen gemacht werden und zur Veröffentlichung von **Informationsmaterial** des Veranstalters (Broschüren, Flyer, ...), **örtliche Tagespresse, Internetauftritte** des Veranstalters (Facebook, Instagram, ...) verwendet werden dürfen. (siehe Punkt 9. und 10. der Anmelde- und Teilnahmebedingungen)

Ich habe die beigefügten **Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO** erhalten und gelesen.

Die **Anmelde- und Teilnahmebedingungen** sind mir bekannt. Ich erkenne Sie an.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Teilnehmers/in über 16 Jahre¹

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

¹ Gem. Art. 8 DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es des Einverständnisses der Eltern.

Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Freizeiten des Vereins „Jugendarbeit im Lkr. Regensburg e.V.“

1. Die **Überweisung des Teilnehmerbeitrags** muss spätestens **10 Werktage vor Beginn der Freizeitaktion** auf das Konto des Vereines erfolgen. Unsere Kontodaten: **Kontoinhaber** ist der **Verein „Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V.“**, bei der **Sparkasse Regensburg**, **IBAN DE80 7505 0000 0840 0786 04**; **BIC: BYLADEM1RBG**, unter Angabe der Art der Freizeit z.B. Zeltlager, Surfkurs etc. und des Teilnehmers.
2. Sie erhalten ein Anmeldeformular pro Teilnehmer mit den **Anmelde- und Teilnahmebedingungen** auf der Rückseite. Mit der **telefonischen Anmeldung** sind Sie fest vorgemerkt. Da wir aber eine **schriftliche Anmeldung** benötigen, bitten wir Sie, ein Anmeldeformular **innerhalb von 10 Tagen** ausgefüllt und unterschrieben an den Verein „Jugendarbeit im Lkr. Regensburg e.V.“ zurückzusenden. Der Teilnehmer ist erst dann **verbindlich angemeldet**.
3. Tritt ein Teilnehmer von der Freizeit zurück, so wird eine Ausfallgebühr bei Abmeldung ab 10 Werktage vor Antritt der Aktion von 50% der tatsächlich anfallenden Kosten und ab zwei Tage vor der Aktion in Höhe von 80% der tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Eine Ausfallgebühr fällt nicht an, wenn ein anderer geeigneter Ersatzteilnehmer verbindlich angemeldet wird. Im Krankheitsfall **kann** der volle Teilnehmerbeitrag zurück erstattet werden, wenn ein ärztliches Attest **vor** Beginn der Aktion vorgelegt wird. **Die Abmeldung muss immer schriftlich erfolgen!**
4. Nähere Informationen über die Freizeit erhalten Sie durch einen **Teilnehmerbrief**, der Ihnen ca. **10 Werktage vor Beginn** der Freizeit zugeht oder durch die Teilnahme an einem Vortreffen. Der Termin wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.
5. Für die Teilnehmer werden vom Landkreis eine **nachrangige Haftpflicht- und eine Unfallversicherung** abgeschlossen. Nähere Auskunft erteilt der Verein „Jugendarbeit im Lkr. Regensburg e.V.“. Die Haftpflichtversicherung tritt jedoch nicht ein, falls ein Teilnehmer mutwillig oder entgegen den Anweisungen der Betreuer handelt.

Für sportliche Freizeitmaßnahmen des Landkreises, die Gewerbetreibende durchführen, z.B. Tennis, Badminton, Klettern in Obertraubling, besteht keine Haftpflicht- und Unfallversicherung. Wir empfehlen Ihnen, eine eigene Versicherung abzuschließen.
6. Der Verein „Jugendarbeit im Lkr. Regensburg e.V.“ und die Leiter der jeweiligen Freizeiten sind bei der Anmeldung und bei Fahrtantritt über **Besonderheiten eines Teilnehmers** z.B. Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahme, akute und chronische Krankheit, Diabetes etc. zu informieren. Die Teilnahme erfolgt in solchen Fällen auf **eigenes Risiko**.
7. Den Teilnehmern ist die Teilnahme an allen Programmpunkten gestattet. Insbesondere gilt dies auch für das Baden in offenen Gewässern, wenn nicht schriftlich von den Erziehungsberechtigten gegenüber dem Verein „Jugendarbeit im Lkr. Regensburg e.V.“ oder dem Leiter der Freizeit ein Verbot ausgesprochen wird.
8. Während der Freizeit sind die Betreuer Beauftragte des Vereins „Jugendarbeit im Lkr. Regensburg e.V.“. Sie sind **Erziehungsberechtigte nach § 2 Abs. 2 Satz 2 des JuSchG**. Die Betreuer sind verpflichtet, die Teilnehmer nach bestem Wissen und Gewissen zu beaufsichtigen und zu betreuen. Falls einzelne Teilnehmer ernstlich das Gelingen einer Freizeit gefährden, so können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Kosten für die vorzeitige Rückführung eines Teilnehmers werden dem Erziehungsberechtigten **in Rechnung gestellt**.
9. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.
10. Bei einer Veröffentlichung im Internet können die **personenbezogenen Daten** (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.



INFORMATIONEN NACH ART. 13 DSGVO

ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN BEI DER ANMELDUNG FÜR FERIENAKTIONEN DES VEREINS „JUGENDARBEIT IM LANDKREIS E.V.“

1. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a. Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können. Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins „Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V.“
- b. Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (sh. Punkt 5) erfolgt auf Grund ausdrücklicher Einwilligung der Personensorgeberechtigten bzw. des Betroffenen, mithin gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des Veranstalters sowie auf deren Homepage/Facebookaccount o. ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

2. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a. Dritte (z. B. Betreuer, Vereine), um die Ferienaktion durchführen zu können.
- b. Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung ein Jahr, längstens drei Jahre, gespeichert.

4. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zu Grunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

5. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Telefon (0941) 4009-0, E-Mail: poststelle@landratsamt-regensburg.de.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter obiger Anschrift, Telefon: (0941) 4009-262, E-Mail: datenschutz@landratsamt-regensburg.de.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verein „Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V.“ durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.